

# Gemeinde Martfeld



**Auskunft erteilt:** Andreas Schreiber  
**Telefon:** 04252/391-318

**Datum:** 14.01.2010

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 40-0094/10

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

09.02.2010

### **Betreff:**

**Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2009**

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Kalenderjahr 2009 erhaltenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.040,00 € werden angenommen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Seit Mai 2009 ist erstmals in der NGO gesetzlich geregelt worden, dass die Gemeinden grundsätzlich Zuwendungen einwerben oder annehmen dürfen. Diese Neuregelung ist eingeführt worden, damit insbesondere den Bürgermeister nicht der Straftatbestand der Vorteilsannahme vorgeworfen werden kann.

Für die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ist grundsätzlich der jeweilige Rat zuständig. Nach § 25a GemHKVO ist bei Beträgen bis zu 100,00 € automatisch der Gemeindedirektor zuständig. Bei höheren Beträgen entscheidet in der Gemeinde Martfeld der Rat über die Annahme.

Wichtig bei dieser Neuregelung ist, dass das zuständige Organ erst über die Annahme einer Zuwendung entscheiden muss, bevor die Zuwendung endgültig angenommen und verwendet werden kann.

Die NGO sieht vor, dass ein gewisses Maß an Transparenz bei der Annahme von Zuwendungen sichergestellt wird. So müssen ab sofort Name des Spendengebers, Höhe und Zweck der Spende dokumentiert werden. Ein Bericht über angenommene Zuwendungen ist jährlich an die Kommunalaufsichtsbehörde abzugeben.

Als Spende zählen nicht nur Geldzuwendungen, sondern auch Sachspenden. Ebenfalls ist es unerheblich, ob die Spenden von Privaten, Firmen, Eltern, Fördervereinen usw. kommen.

Aus der anliegenden Aufstellung ist ersichtlich, dass die Gemeinde Martfeld im Kalenderjahr 2009 Zuwendungen (über 100 €) in Höhe von insgesamt 2.040,00 € erhalten hat. Der Rat sollte nachträglich über die Annahme dieser Spenden entscheiden.

Soweit Zuwendungen (über 100 €) im laufenden Haushaltsjahr gewährt werden, werden diese grundsätzlich in den jeweiligen Ratssitzungen bekanntgegeben, damit der Rat dann über die Annahme entscheiden kann.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

Spendenliste 2009